

Anmeldebogen – Futteruntersuchung

Alternativ melden Sie Ihre Probe einfach und schnell online unter <https://www.stmelf.bayern.de/neofulab/> oder über die **LKV-Fulab-App** (kostenlos zu finden im App-Store) an.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Anmeldebogens:

Anmeldebogen (*Pflichtfelder) ausfüllen und unterschreiben. Je Probe muss ein Anmeldebogen ausgefüllt werden.

-Bei Verwendung von LKV-Postversandtaschen (bereits fertig adressiert und frankiert):

Die auf der Postversandtasche angegebene Barcodenummer muss bei dem Feld **Etikettennummer/Barcodenummer** eingetragen werden. Dadurch kann die Probe eindeutig zugeordnet werden. Die Postversandtaschen bekommen Sie von Ihrem zuständigen LKV-Außenmitarbeiter oder online (<https://www.stmelf.bayern.de/neofulab/>) unter dem Menüpunkt „Postversandtaschen bestellen“. Befüllen Sie die Postversandtasche nach Anleitung (Verwendung der entsprechenden Innentüte/Futterprobenbeutel ist zwingend erforderlich) mit Ihrer Probe und legen Sie den ausgefüllten Probeanmeldebogen in das Fach Begleitschreiben und verschließen Sie dieses. Danach brauchen Sie nichts weiter zu tun, als die Probe zügig bei der Post aufzugeben oder in den nächsten Briefkasten einzuwerfen. Am besten senden Sie Ihre Probe von Montag bis Mittwoch ins Labor

-Bei Verwendung von Klebeetiketten

Die Klebeetiketten bekommen Sie von Ihrem zuständigen LKV-Außenmitarbeiter. Kleben Sie eines der beiden identischen Etiketten auf das Probengefäß/Probentüte und tragen Sie diese Nummer unter „Angaben zum Futtermittel“ ein. Legen Sie den Anmeldebogen Ihrer Probe bei, verpacken Sie diese nach den entsprechenden Vorgaben des von Ihnen gewählten Transportunternehmens und schicken Sie die Probe ins Labor. Das 2. Klebeetikett verbleibt bei Ihnen zur Identifizierung und Archivierung des Auftrags.

ACHTUNG: Sie können diese Nummer nicht bei einer anderen Probe verwenden!

Einsender:

Name*: _____

Anschrift*: _____

BALIS-Nummer*: 09 _____

Falls vorhanden bitte zusätzlich angeben:

MLP-Ordnungsbegriff _____
Vst. Landkreis Gemeinde Betrieb

bzw.

LKV-Betriebsnummer _____
Vst. Betrieb Produktionsrichtung

Angabe zum Futtermittel:

Futtermittelbezeichnung/Futterart*: _____ Kürzel*: _____

(das Kürzel und die genaue Futtermittelbezeichnung entnehmen Sie dem Formular A003 auf der Homepage des LKV Bayern e. V.)

Bezeichnung*: _____ (zur Unterscheidung mehrerer Proben im Betrieb; Sorte)

Bemerkung: _____ (z.B. angeschimmelte Partie, Regen beim Anwelken)

Datum Ernte*: _____ (TT.MM.JJJJ) Datum Probenahme*: _____ (TT.MM.JJJJ)

Etikettennummer/Barcodenummer*: _____

Schnitt-Nummer: _____ Intensität: _____

Konservierungserfolg: _____

Konservierungsmaßnahme: _____

Folgende Kennzahlen eintragen, wenn bekannt und beim Futter passend (freiwillige Angaben):

Intensität - N-Düngung, organischer Dünger

1: geringer N-Düngereinsatz 2: mittlerer N-Düngereinsatz 3: hoher N-Düngereinsatz

4: Gülledüngung zu diesem Aufwuchs

Konservierungsbedingungen, -erfolg

1: schlecht (z.B. verregnet, muffig) 2: mäßig (z.B. verregnet, muffig) 3: befriedigend 4: gut 5: sehr gut

Konservierungsmaßnahme - Belüftung, Siliermittel

1: Kaltbelüftungsheu 2: Warmbelüftungsheu 3: Heißlufttrocknung (Cobs) 4: chemische Silierzusätze

5: biologische Silierzusätze 6: chemische und biologische Silierzusätze

BALIS-Nummer*: 09 _____

Auswahl der Prüfpakete*: Die Preise für die jeweiligen Prüfpakete entnehmen Sie bitte dem Gebührenverzeichnis auf der LKV-Homepage. Die Auswahl der Prüfpakete ist abhängig von der Futterart bzw. -zusammensetzung und ggfls. eingeschränkt. Bitte beachten Sie, dass Nichtmitgliedern des LKV Bayern e.V. für die Nutzung der Postversandtasche eine Versandkostenpauschale in Rechnung gestellt wird.

<input type="checkbox"/>	Nur TM-Bestimmung
<input type="checkbox"/>	Nährstoffuntersuchung Je nach Futtermittel erfolgt die Nährstoffuntersuchung mittels NIR-Spektroskopie oder nasschemischer Untersuchung. Die Zuordnung der einzelnen Futtermittel zur Untersuchungsmethode entnehmen Sie bitte dem Formular A.003. Beachten Sie bitte, dass Sie die Untersuchungsart der Nährstoffuntersuchung nicht wählen können. Je nach Futtermittel erfolgt die Zuordnung automatisch. <ul style="list-style-type: none"> - Nährstoffuntersuchung - NIR <ul style="list-style-type: none"> • <i>TM, Energie, Rohasche, Rohfaser, Rohprotein, Rohfett</i> und je nach Futtermittelart <i>Stärke, Zucker, aNDFom, ADFom, ELOS</i> und <i>Gasbildung</i>, bei Rind zusätzlich Angabe von <i>nXP</i> und <i>RNB</i> - Nährstoffuntersuchung - nasschemisch für Futtermittel die nicht mit NIR untersuchbar sind <ul style="list-style-type: none"> • Die Untersuchung der Parameter <i>TM, Rohprotein, Rohfett, Rohasche</i> und <i>Rohfaser</i> erfolgt nasschemisch; die Untersuchung der z. T. zusätzlich mit ausgegebenen Parameter <i>Stärke, Zucker, ADFom, aNDFom, Gasbildung</i> und <i>ELOS</i> kann je nach Probenart und Zusammensetzung mittels NIR-Untersuchung oder nasschemischer Analyse erfolgen, bei Rind zusätzlich Angabe von <i>nXP</i> und <i>RNB</i>.
<input type="checkbox"/>	Mineralstoffuntersuchung ** <i>Kalzium, Phosphor, Natrium, Kalium, Magnesium, Kupfer, Zink, Mangan, Eisen, Schwefel***</i>
<input type="checkbox"/>	Selen **
<input type="checkbox"/>	Gärqualität ** <i>pH, Milch-, Essig-, Propion-, Buttersäure</i> , bewertet nach DLG-Punkteschlüssel
<input type="checkbox"/>	Ammoniak **
<input type="checkbox"/>	Nitrat **
<input type="checkbox"/>	Aminosäuren - nasschemisch - Paket 1 ** <i>Lysin</i>
<input type="checkbox"/>	Aminosäuren - nasschemisch - Paket 2 ** <i>Lysin, Methionin, Tryptophan, Threonin, Cystin, Valin</i>
<input type="checkbox"/>	Säurebindungsvermögen **
<input type="checkbox"/>	Amino-NIR-Paket ** <i>Lysin, Methionin, Tryptophan, Threonin, Cystin, Valin ****</i> Nur anwählbar für die Futtermittel Süßlupine, Körnermais, Sojakuchen
<input type="checkbox"/>	Amino-NIR-Paket ** <i>Lysin, Methionin, Tryptophan, Threonin, Cystin, Valin****</i> Nur anwählbar für die Futtermittel Weizen, Gerste, Triticale, Roggen, Hafer, Erbsen, Ackerbohne, Rapsextraktionsschrot, Rapskuchen, Sojabohnen und Sojaextraktionsschrote
<input type="checkbox"/>	Lysin-NIR-Paket ** <i>Lysin</i> Nur anwählbar für die Futtermittel Alleinfuttermittel Schwein
<input type="checkbox"/>	Probenziehung durch LKV-Angestellten (nur für Mitglieder): <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;"> 2 (Personaln. - LOP) </div> <div style="text-align: center;"> 8 (Personaln. - PN) </div> <div style="text-align: center;"> 3 (Springer, TL) </div> <div style="text-align: center;"> 6 (RB) </div> </div>

** Diese Prüfpakete sind nur in Kombination mit der Nährstoffuntersuchung möglich

*** Bei flüssigen Proben ist eine Schwefel-Untersuchung nicht möglich

**** Die Analyse erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Partnern, ein Ergebnis kann nicht garantiert werden. Rechnungsstellung erfolgt nur bei Ergebnisausgabe.


Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Verrechnung der von mir beauftragten Prüfpakte mit dem aktuell gültigen Preis der LKV-Homepage, den AGBs und der Datenschutzerklärung einverstanden bin.

(Unterschrift des Landwirts*)

(Unterschrift LOP; Probenehmer; Springer; RB, TL)

Datenschutzerklärung LKV Service GmbH

Information wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	LKV Service GmbH, Landsberger Str. 282, 80687 München E-Mail: poststelle@lkv.bayern.de Telefon: 089-544 348-0
Kontakt des/der Datenschutzbeauftragten:	E-Mail: datenschutz@lkv.bayern.de Telefon: 089-544 348- 11
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	1. Zweck: Futtermittelanalyse , -auswertung und Beratung 2. Rechtsgrundlage: Vertragserfüllung gemäß DSGVO sowie s.u. für Forschung
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:	Die Datenspeicherung erfolgt zum einen so lange, wie dies zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben insbesondere des Steuer- und Handelsrechtes notwendig ist, zum anderen solange wie dies zur Durchführung des vertraglichen Zwecks, also des Untersuchungs- bzw. Forschungsprojektes notwendig ist. Wir sind den Grundsätzen der Datenvermeidung und Datensparsamkeit verpflichtet.
Empfänger von personenbezogenen Daten:	- Mitarbeiter des LKV Bayern e.V. sowie der LKV Service GmbH und LKV Beratungsgesellschaft mbH - Mitarbeiter LfL AQU 3 in Grub (AQU = Abteilung Qualitätssicherung und Untersuchungswesen) - Abteilungsleitung AQU - Beauftragte/r Qualitätsmanagement AQU - Institut für Tierernährung der LfL - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Tiergesundheitsdienst (bei zusätzlichem Untersuchungsauftrag) - berechnigte Personen für Systemwartung, -pflege und -weiterentwicklung
Ihre Rechte als betroffene Person:	- Auskunft über ihre genutzten personenbezogenen Daten - Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten - Löschung ihrer bei uns gespeicherten Daten - Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht gelöscht werden können - Einschränkung der Datenverarbeitung, wenn deren Löschung das gesamte Forschungsprojekt in seiner Durchführung ganz oder erheblich gefährden würde, - Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten bei uns und die Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt oder einen Vertrag mit uns geschlossen haben - Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde - Sie können ihre erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Datenvereinbarung	Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in den folgenden Fällen: - Sie haben ihr ausdrückliches Einverständnis dazu erklärt - die Verarbeitung ist zu Abwicklung eines Vertrages mit ihnen erforderlich - die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung notwendig und die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich und nicht anzunehmen ist, dass Sie ein überwiegend schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten haben.
Änderungen	Änderungen unserer Datenschutzerklärung behalten wir uns für den Fall vor, dass dies aufgrund Anpassung an neue rechtliche Anforderungen notwendig ist oder bei Änderungen unserer Leistungen.
Beschwerderecht bei Datenschutzaufsichtsbehörde:	Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Tel.: +49 89 212672-0 Fax: +49 89 212672-50 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de 

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Prüfung von Futterproben

Der Auftraggeber meldet sich beim Auftragnehmer für die Untersuchung von Futterproben online oder postalisch an. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer die für die Einsendung der Proben notwendigen Futterprobentüten. Für deren Versand, die Rücksendung und die folgenden Prüfungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Mit der Bestellung der Futterprobentüten, gleichgültig ob postalisch oder online, gibt der Auftraggeber eine verbindliche Bestellung ab. Ein Versand erfolgt grundsätzlich nur innerhalb Deutschlands und ggf. Österreichs.
2. Der Versand der Proben an den Auftragnehmer erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere keine Haftung für unsachgemäße Befüllung der Tüten und die Versandverpackung. Dem Auftraggeber wird eine Anleitung zur Befüllung beigelegt, deren Vorgaben genau zu beachten sind.
3. Für den Fall, dass der Auftragnehmer die Kosten des Versands trägt, ist vom Auftraggeber tunlichst auf die ordnungsgemäße Befüllung des Versandgutes zu achten. Erhöhte Portokosten für unsachgemäße Befüllung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
4. Der Auftraggeber hat den Eingang der Proben, für den der Auftragnehmer keine Haftung übernimmt, über eine Statusabfrage auf seinem Online-Account abzufragen. Stellt er fest, dass eine Probe nicht eingegangen ist, teilt er dies unverzüglich dem Auftragnehmer mit.
5. Der Auftragnehmer führt die Untersuchung der Futterproben mit größtmöglicher Sorgfalt mit den vorhandenen Untersuchungsgeräten durch. Gleichwohl können Fehler bei der Untersuchung nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung oder gar eine Garantie für die Richtigkeit der Ergebnisse kann vom Auftragnehmer nicht übernommen werden. Vielmehr ist ein Vergleich einer Vielzahl von Ergebnissen zu ziehen, um Ausreißer bei Proben oder Prüfung zu erkennen. Fehlerhafte Deklarierungen, falsche oder unvollständige Anmeldungen des Auftraggebers gehen zu seinen Lasten.
6. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die aus einer fehlerhaften Untersuchung herrühren, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Dies gilt nicht für den Fall einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Verletzung von vertraglichen Kardinalpflichten.
7. Der Auftraggeber stimmt einer anonymisierten Auswertung der Ergebnisse der Futterprobe zu. Er gestattet dem Auftragnehmer die Nutzung der Analyseergebnisse zur weiteren Kalibrierung seiner Messtechnik (siehe Datenschutzerklärung).
8. Die Analyseergebnisse bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.
9. Die Analyseergebnisse durchlaufen an der Schnittstelle zum WebFulab eine automatisierte Plausibilitätskontrolle. Basis hierfür ist der jeweils für die Futterart in den Gruber Futterwerttabellen und im ZIFO Programm hinterlegte Mittelwert der Inhaltsstoffe. Der Mittelwert sowie die Standardabweichungen aktualisieren sich stets aus den freigegebenen Ergebnissen des Labors. Eine Überschreitung der Plausibilitätsgrenzen gibt es, wenn die Abweichung des ausgewiesenen Gehaltes $>\pm 2$ Standardabweichungen beträgt. Ist die Kontrolle unauffällig, werden die Ergebnisse unmittelbar in der Webanwendung WebFulab sowie in der LKV FuLab-App angezeigt. Lediglich Plausibilitätsreißer werden manuell beurteilt, ggf. weitere Untersuchungen veranlasst oder freigegeben.
10. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Einzug per Lastschrift erfolgt 14 Tage nach Rechnungsdatum. Der Auftraggeber sichert die ausreichende Deckung seines Kontos zu. Vom Auftraggeber zu vertretende Kosten einer Nichteinlösung oder Rücklastschrift sind von ihm zu tragen. Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug zu begleichen. Der Auftragnehmer berechnet für den Fall der Zahlung durch Überweisung 2,50 EUR für den postalischen Rechnungsversand.
11. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter gelten nur für den Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Gleiches gilt für das Treffen mündlicher oder fernmündlicher Abmachungen.
12. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist - soweit gesetzlich zulässig - München.
13. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so berührt diese die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, auch des Vertrages, nicht. Es ist vielmehr eine wirksame Regelung zu treffen, die der gewollten ungültigen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Verrechnung der von mir beauftragten Prüfpakete mit dem aktuell gültigen Preis der LKV-Homepage, den AGBs und der Datenschutzerklärung einverstanden bin.

(Unterschrift des Landwirts*)

(Unterschrift LOP; Probenehmer; Springer; RB, TL)